



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliederjahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist jährlich oder halbjährlich zu entrichten. Bei einer Neufestsetzung gelten die geänderten Beiträge der Terminierung der Beschlussfassung folgend.

Die aktuelle Beitragsordnung sieht folgende Mitgliedsbeiträge vor: monatlich 11,00 € / jährlich 132 €. (seit 01.01.2025). Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag kann ein Förderbeitrag geleistet werden.

Bei Eintritt im Kalenderjahr beträgt der Mitgliederbeitrag monatlich 11,00 € ab dem Monat, der dem Eintrittsmonat folgt.

Folgende Personen erhalten auf Antrag eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 50%:

- Schüler und Studenten
- Behinderte Personen
- Bei Familienmitgliedern, der Ehegatte und die Kinder (1 Familienmitglied bezahlt immer den vollen Beitrag)

Beitragszahlung: Die Bezahlung des Mitgliederjahresbeitrags erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto nach dem Bankeinzugsverfahren. Barzahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind grundsätzlich nicht möglich. Der Mitgliedsjahresbeitrag ist ohne Abzüge zu den in der Beitrittserklärung genannten Terminen fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine abweichende Zahlungsfälligkeit mit dem Mitglied vereinbaren. Für das Gründungsjahr erfolgt der erste Einzug 4 Wochen nach Eintragung beim Vereinsregister. Die Mitglieder erhalten eine entsprechende Information schriftlich oder in Textform per E-Mail.

Für den Verwaltungsmehraufwand ist im Einzelfall folgendes zu bezahlen:

- jeder erfolglose Abbuchungsversuch nach dem Bankeinzugsverfahren 5,00 €
- bei Mahnungen 10,00 €

Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand sofort mitzuteilen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende, bis zum 30.09. des betreffenden Jahres, schriftlich an den Vorstand möglich, siehe § 3 Abs. 4 der aktuellen Satzung.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Speicherung und Nutzung der Personen geschützten Daten der Mitglieder erfolgt nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 30.05.2017 beschlossen, letztmalig in einer Mitgliederversammlung am 02.07.2024 geändert und gilt ab dem Beitragsjahr 2025 und die Folgejahre bis zur nächsten Änderung.



Ich möchte dem Verein Contrapunkt e.V. beitreten:

- als aktives Mitglied, Stimmlage: _____ als Fördermitglied
- als aktives Mitglied, Instrument: _____

Meine Daten (bei Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter):

Name: _____ Vorname: _____

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____

Die aktuelle Beitragsordnung sieht folgende Mitgliedsbeiträge vor: monatlich 11,00 € / jährlich 132 €. (ab 01.01.2025)

- Ich beantrage Beitragsermäßigung in Höhe von 50%

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags und Förderbeitrags erfolgt halbjährlich zum 01. März und 01. September in gleichen Raten. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr nach dem 01.03. und vor dem 01.09. hat der Ausgleich in zwei Raten zu erfolgen, 50% des Betrags innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt, der Restbetrag zum 01. September eines Jahres, bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr nach dem 01.09. muss der Ausgleich innerhalb von 4 Wochen erfolgen.

Den Mitgliedsbeitrag / Förderbeitrag

- überweise ich selbst
- bitte von meinem Konto einziehen: jährlich (März) halbjährlich (März/Sept.)

Bitte das SEPA Mandat auf Seite 3 unterschreiben!

Für aktive Mitglieder:

- Neben meinem Mitgliedsbeitrag zahle ich freiwillig einen Förderbeitrag in Höhe von: _____ €

Für Fördermitglieder:

- Meinen Förderbeitrag lege ich fest auf: _____ €

-
- Ich stimme der Vereinssatzung, Geschäftsordnung und der aktuellen Beitragsordnung zu.

Datum, Unterschrift

Contrapunkt e.V.

Beitrittserklärung



SEPA Lastschriftmandat

Gläubigeridentifikationsnummer Contrapunkt: DE52ZZZ00002033802

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Contrapunkt e.V., den Mitgliedsbeitrag bzw. Förderbeiträge (wiederkehrende Zahlungen) von meinem / von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Contrapunkt e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name und Sitz des Kreditinstitutes:

IBAN:

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift